



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Wertstoffsammelzentrums- Ordnung 2026

(*Tarifordnung, Stand ab 01. Jänner 2026*)

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 10. Dezember 2025, Zahl: 8520-9/4/2025-Ze, mit der die Sammlung von Abfällen im Wertstoffsammelzentrum geregelt wird

Gemäß § 59 Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 - K-AWO, LGBI. Nr. 17/2004 (WV), zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 47/2025, wurde beschlossen:

§ 1

Einrichtung eines Wertstoffsammelzentrums, Ziel

- (1) Die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten betreibt im Wege eines durch sie beauftragten Dritten zum Zweck der Sammlung nicht von der geltenden Abfallgebührenverordnung umfasster Abfälle ein Wertstoffsammelzentrum (WSZ) in der Zeiss-Straße 18, 9065 Ebenthal.
- (2) Im Rahmen des Wertstoffsammelzentrums (WSZ) wird aufgrund abfallrechtlicher Vorgaben zur Sicherstellung der geordneten Sammlung und bestmöglichen Wiederverwertung der gesammelten Altstoffe eine Entsorgungsmöglichkeit (Service) angeboten. Grundsätzliches Ziel ist die Sammlung der wiederverwertbaren Altstoffe, des Sperrmülls und der Problemstoffe aus den Haushalten durch Inanspruchnahme des Wertstoffsammelzentrums.
- (3) Abfälle im Sinne dieser Wertstoffsammelzentrums-Ordnung umfassen auch Wertstoffe und Problemstoffe.

§ 2

Nutzungsbedingungen

- (1) Das Service des Wertstoffsammelzentrums dürfen die im Folgenden angeführten Berechtigten in Anspruch nehmen:
 - a) Abgabepflichtige im Sinne der geltenden Abfallgebührenverordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten ohne Unternehmereigenschaft sowie meldebehördlich gemeldete Personen mit einem Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten.

- b) Personen und Unternehmen unter Zugrundelegung der Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG sowie Art. 56ff AEUV.
- (2) Jeder Berechtigte gemäß Abs. 1 lit. a hat seine Berechtigung mittels eines maximal sechs Monate alten Meldezettels in Kombination mit einem gültigen Lichtbildausweis unaufgefordert vor Ort nachzuweisen, um die gemeindeinternen Tarife in Anspruch nehmen zu können.
- (3) Ohne die Beibringung eines Nachweises nach Abs. 2 beziehungsweise für alle sonstigen Personen und Unternehmen nach Abs. 1 lit. b) gelten die allgemeinen Tarife.

§ 3 **privatrechtliches Entgelt (Tarif)**

- (1) Die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten verlangt für die Entsorgung von Abfällen mit Ausnahme der Entsorgung von Hausmüll und der Entsorgung von Betriebsmüll (§ 25 Abs. 2 und 3 K-AWO) ein privatrechtliches Entgelt im Rahmen gemeindeinterner Tarife sowie allgemeiner Tarife.
- (2) Bei der Übergabe der Abfälle im Wertstoffsammelzentrum sind die privatrechtlichen Entgelte im Sinne der K-AWO i.d.g.F. an die von der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten beauftragte natürliche oder juristische Person zu entrichten, zu deren Einhebung diese ausdrücklich ermächtigt ist.
- (3) Die Bekanntmachung der aktuellen privatrechtlichen Entgelte hat durch sichtbare Veröffentlichung beim Wertstoffsammelzentrum sowie auf der digitalen Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten zu erfolgen.
- (4) Die Einhebung des privatrechtlichen Entgeltes wird durch Ausfolgung einer Rechnung unter Beifügung eines Stempels, der den Hinweis auf die Verrechnungsgrundlage beinhaltet, bestätigt.
- (5) Sofern der Sperrmüll auf Anforderung von einem Ort außerhalb des Wertstoffsammelzentrums abgeführt wird, sind dem Anfordernden die tatsächlich angefallenen Abfuhrkosten (Arbeitsstunde, Maschinenstunde, Abholung und Entsorgung unter Zugrundelegung der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten beschlossenen Stundensätze des Wirtschaftshofes) zu verrechnen.
- (6) Jeweils am 1. Jänner jeden Jahres kommt es zu einer von Amts wegen erfolgenden Entgeltanpassung, die sich folgendermaßen zusammensetzt:
Für die Berechnung der Entgeltanpassung wird der Dezemberwert 2010 mit dem jeweiligen Dezemberwert nach VPI 2005 verglichen. Die Kalkulation basiert auf dem heutigen Stand der Gesetze und Verordnungen. Bei Einführung einer allgemeinen Abfallsteuer oder aber einer weiteren Transportsteuer oder vergleichbarer Abgaben oder Steuern werden diese dem Preis ab dem Datum der Wirksamkeit hinzugerechnet.
- (7) Die aktuellen gemeindeinternen und allgemeinen Tarife (privatrechtlichen Entgelte) sind dieser Wertstoffsammelzentrums- Ordnung als ANLAGE beigeschlossen.

§ 4 Angebogene Leistungen

- (1) Durch das Wertstoffsammelzentrum werden folgende Leistungen angeboten:

Bereitstellung entsprechender Sammel- und Lagercontainer
Bereitstellung eines ausgebildeten Mitarbeiters sowie der für die geordnete Betriebsführung während der Öffnungszeiten des Wertstoffsammelzentrums allenfalls weitere erforderliche Mitarbeiter (Hilfskräfte), von welchem (n) eine Bestückung der Sammel- und Lagercontainer nach Fraktionen vorgenommen wird
Aufrechterhaltung der geordneten Lagerung der gesammelten Altstoffe
Regelmäßige Durchführung der erforderlichen Reinigung des Wertstoffsammelzentrums
Übernahme, Abtransport und ordnungsgemäße Verwertung sowie Entsorgung der einzelnen Abfallfraktionen
Kennzeichnung und Beschriftung der Behälter gemäß der nationalen und internationalen Gefahrgut- Vorschriften sowie gemäß AWG in der jeweils gültigen Fassung
Verrechnung der kostenpflichtigen Stoffgruppen vor Ort

§ 5 Öffnungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten des Wertstoffsammelzentrums werden wie folgt festgelegt:

Während der Sommerzeit an jedem Montag	16.00 bis 18.00 Uhr
An jedem Freitag	15.00 bis 18.00 Uhr
An jedem Samstag (Ausnahme: Karsamstag)	10.00 bis 13.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Karsamstag und an gesetzlichen Feiertagen	geschlossen

- (2) Das Wertstoffsammelzentrum ist zumindest sieben Stunden pro Woche offenzuhalten.
(3) Im Bedarfsfall können die unter Abs. 1 angeführten Öffnungszeiten verlängert werden.
(4) Die Bekanntgabe der Öffnungszeiten hat durch sichtbare Veröffentlichung beim Wertstoffsammelzentrum sowie auf der digitalen Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten zu erfolgen.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Die Wertstoffsammelzentrums-Ordnung 2026 (Tarifordnung) tritt mit 01. Jänner 2026 in Kraft.
(2) Mit Inkrafttreten der Wertstoffsammelzentrums-Ordnung 2026 (Tarifordnung) tritt die Wertstoffsammelzentrums-Ordnung (Tarifordnung) des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 12. Dezember 2018, Zahl: 8520-9/3/2018-

Ze, mit der die Sammlung von Abfällen im Wertstoffsammelzentrum geregelt wird,
außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Christian Orasch e.h.



**ANLAGE zur Wertstoffsammelzentrums-Ordnung 2026 des Gemeinderates der
Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 10. Dezember 2025, Zahl: 8520-9/4/2025-Ze**

**Gemeindeinterne TARIFE
für das Jahr 2026**

**(unter Berücksichtigung der durch die Marktgemeinde aufgrund der Zweckwidmung der
eingehobenen Gebühren kostenlos zur Verfügung gestellten Leistungen)**

Nachstehend angeführte Fraktionen bzw. Abfälle von **Gemeinebürgerinnen/bürgern** der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten (§ 2 Abs. 1 lit. a) werden gegen Nachweis im Wertstoffsammelzentrum kostenlos übernommen:

Pos.	Produktgruppe	Verpackung	Übernahmepreis in EURO / Tonne inkl. USt.
3.16	Feste Abfälle	ASP 800	kostenlos
3.17	Flüssige Abfälle	ASF 240	kostenlos
3.18	Ölhaltige Betriebsmittel	ASP 800	kostenlos
3.19	Altmedikamente	ASP 800	kostenlos
3.20	Altöle mineralisch	ASF 1000	kostenlos
3.21	Autobatterien	ASA 600	kostenlos
3.22	Trockenbatterien	200 l Fass	kostenlos
3.23	Leuchtstoffröhren	200 l Fass	kostenlos
3.24	Pestizide	200 l Fass	kostenlos
3.25	Öl- Wassergemische	ASF 240	kostenlos
3.26	Frittierzölle	200 l Fass	kostenlos
3.27	Fotochemikalien	30 l Kanister	kostenlos
3.28	Chemikalienreste	200l Fass	kostenlos
3.29	Säuren	30 l Kanister	kostenlos
3.30	Laugen	30 l Kanister	kostenlos

Allgemeine TARIFE für das Jahr 2026

Für nachstehend angeführte Fraktionen bzw. Abfälle ist von Personen und Unternehmen außerhalb der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten (Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG sowie Art. 56ff AEUV) folgendes Entgelt bei Übergabe der Abfälle zu entrichten (§ 2 Abs. 1 lit. b):

Pos.	Beschreibung der "kostenpflichtigen Stoffgruppen"	Übernahmepreis in EURO / Tonne inkl. USt.	
3.1	Sperrmüll für Haushalte	332,80	
3.2	Sperrmüll für Firmen	332,80	
3.3	Holzabfälle	147,91	
3.4	Eisenabfälle	kostenlos	
3.5	Baustellenabfälle	332,80	
3.6	PKW Reifen ohne Felgen	3,06	pro Stk.
3.7	PKW Reifen mit Felgen	6,12	pro Stk.
3.8	LKW Reifen ohne Felgen	12,22	pro Stk.
3.9	LKW Reifen mit Felgen	22,93	pro Stk.
3.10	Kühlschränke, Bildschirmgeräte, Elektrokleingeräte (z.B.: Bohrmaschine, Bügeleisen), Energiesparlampen, Elektro großgeräte (z.B.: Geschirrspüler)	kostenlos	
3.11	Mineralischer Bauschutt - REIN (=Roter Ziegelschutt)	42,78	
3.12	Bauschutt nicht recyclebar (z.B.: Heraklith, Gipskarton, Fliesen)	114,60	
3.13	Autowrackentsorgung im WSZ	67,23	
3.14	Autowrackentsorgung abgeholt zu Hause	92,44	
3.15	Holz, Baum- und Strauchschnitt	11,77	pro cbm

Für nachstehend angeführte Fraktionen bzw. Abfälle ist von Personen und Unternehmen (Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG sowie Art. 56ff AEUV) folgendes Entgelt bei Übergabe der Abfälle zu entrichten (§ 2 Abs. 1 lit. b):

Pos.	Produktgruppe	Verpackung	Übernahmepreis in EURO / Tonne inkl. USt.
3.16	Feste Abfälle	ASP 800	1.832,07
3.17	Flüssige Abfälle	ASF 240	1.832,07
3.18	Ölhaltige Betriebsmittel	ASP 800	1.832,07
3.19	Altmedikamente	ASP 800	1.832,07
3.20	Altöle mineralisch	ASF 1000	134,46
3.21	Autobatterien	ASA 600	kostenlos
3.22	Trockenbatterien	200 l Fass	Kostenlos
3.23	Leuchtstoffröhren	200 l Fass	kostenlos
3.24	Pestizide	200 l Fass	1.832,07
3.25	Öl- Wassergemische	ASF 240	1.832,07
3.26	Frittierzette/-öle	200 l Fass	kostenlos
3.27	Fotochemikalien	30 l Kanister	1.832,07
3.28	Chemikalienreste	200 l Fass	1.832,07
3.29	Säuren	30 l Kanister	1.832,07
3.30	Laugen	30 l Kanister	1.832,07

Für nachstehend angeführte Fraktionen bzw. Abfälle ist von Personen und Unternehmen (Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG sowie Art. 56ff AEUV) folgendes Entgelt bei Übergabe der Abfälle zu entrichten (§ 2 Abs. 2 lit. b):

Pos.	Beschreibung (ARA lizenzierte Verpackungen)	Übernahmepreis in EURO / Tonne inkl. USt.
3.31	Altglas (kein Flachglas – nur Verpackungsglas)	kostenlos
3.32	Altpapier, Kartonagen	kostenlos
3.33	Kunststoffverpackungen	kostenlos
3.34	Metallverpackungen	kostenlos

Alle vorangeführten Preise verstehen sich inklusive Umsatzsteuer.

Weitere Zuschläge oder Nebenkosten werden nicht verrechnet. Ebenso werden keine Preisnachlässe gewährt.

Der Bürgermeister:

Ing. Christian Orasch e.h.



Ebenthal, am 10.12.2025